## kBA Mediendesign und Designtechnik F88 (PO vom 05.03.2015)

## MDT7

## Medien- und Designtechnologie

- 1.) Wird nicht mit einem der Teilstudiengänge Design Audiovisueller Medien (AVD) oder Design Interaktiver Medien (IAD) kombiniert, ist die Modulkomponente a verpflichtend zu studieren. Weitere Angebote sind aus den Modulkomponenten c), e), f) oder g) zu wählen.
- 2.) In Kombination mit dem Teilstudiengang IAD können in a) und b) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
- 3.) In Kombination mit dem Teilstudiengang AVD können in c) und d) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
- 4.) In Kombination mit dem Teilstudiengang Informatik können zu a) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
- 5.) In Kombination mit dem Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik sind Studien- und Prüfungsleistungen in der Modulkomponente g) ausgeschlossen. In diesem Fall muss eine andere Komponente dieses Moduls gewählt werden.

Name	Vorname	MatrNr.	
a) Internet-Technologien - s. 1.),	2.) und 4.)		PrfgNr.: <b>15173</b>
b) Digitale Interfacetechnologie	- s. 2.)		PrfgNr.: <b>15174</b>
c) Kamera – technische und the	oretische Grundlagen der I	Bewegtbildgestaltung -	<b>- s. 3.)</b> PrfgNr.: <b>15175</b>
d) Ton – technische und theoret	ische Grundlagen der audi	tiven Gestaltung – s. 3	.) PrfgNr.: <b>15176</b>
e) Fotografie I - Dokumentation			PrfgNr.: <b>15177</b>
f) Fotografie II - Inszenierung			PrfgNr.: <b>15178</b>
g) Technologie und Materialen d	les Interiordesigns – s. 5.)		PrfgNr.: <b>15179</b>
Vorbegutachtung der gekennzeichneten	Komponente durch Prüfer/in		
erfolgte am: Note:			
		Unterschrift des Vorbegut	achtenden

Nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung der allgemeinen Bestimmungen können folgende Noten vergeben werden:

1,0 oder 1,3 1,7 oder 2,0 oder 2,3 2,7 oder 3,0 oder 3,3 sehr gut gut befriedigend 3,7 oder 4,0

ausreichend nicht bestanden